

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkoferstr. 10 a/l 80336 München

An den Regionalverband Donau-Iller Schwambergerstr. 35 89073 Ulm

Datum Ihres Schreibens Unser Aktenzeichen Datum

11.11.2011 RL-RP-15 Windenergie

RL-RP-15 Windenergie (68/2011)

16.02.2012

Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Fachabteilung München Pettenkoferstr. 10 a/l 80336 München Tel. 0 89 / 54 82 98-63 Fax 0 89 / 54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de www.bund-naturschutz.de

Informelles Anhörungsverfahren zum Konzept zur Fortschreibung des Kapitels Windenergie im Regionalplan Donau-Iller

Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Allgemeines

Wir möchten zunächst ausdrücklich positiv hervorheben, dass der Regionalverband Donau-Iller sehr rasch auf die politischen Veränderungen des vergangenen Jahres reagiert hat und in bewährt fachlich fundierter Weise an die nicht einfache Thematik heran geht. Wir erkennen auch ausdrücklich die frühzeitige informelle Anhörung und die offensive Informationspolitik sowie das damit verbundene außerordentlich hohe persönliche Engagement an. Diese fachlich fundierte und bürgernahe Vorgehensweise ist in Bayern sicherlich einzigartig.

Umsetzung der Energetischen Ziele

Um die Ziele der Energiewende in Bayern bis 2020 mit 1500 neuen Windrädern in Bayern umzusetzen, sind pro Landkreis mindestens 22 neue Windräder nötig. Wir gehen davon aus, dass nicht alle im Regionalplan ausgewiesenen Windenergiestandorte maximal besetzt werden können, da nicht überall die Windhöffigkeit in der Detailmessung den gewünschten Ertrag erbringen wird, Erschließungs- und Grundstücksprobleme vorliegen oder in der Einzelfallprüfung naturschutzfachliche Probleme offenbar werden.

Deshalb befürworten wir die Ausweisung einer Vorrangfläche im Regionalplan, die rechnerisch die doppelte Anzahl der angestrebten Anlagenzahl entspricht.

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, München Kto. 88 44 000 BLZ 700 205 00 Bei dieser Überlegung ist auch zu berücksichtigen, dass der rechtliche Rahmen des Staatsvertrages in der Detailplanung keinen Spielraum außerhalb der Vorrangflächen lässt. Deshalb müssen die Vorrangflächen so großzügig ausgewiesen werden, damit die Anlagenzahl von 22 neuen Windrädern pro Landkreis im absoluten Minimum erreicht werden kann. Zusätzliche Anlagen sind wünschenswert.

Leitbilder der Standortauswahl aus Sicht des Bund Naturschutz in Bayern:

1) Landschaftsbild

- Vorbelastung

Grundsätzlich ist anzustreben, Windräder vorrangig in durch technische Infrasturktur bereits vorbelasteten Gebieten (z.B. entlang Autobahnen...) zu errichten.

- Dezentrale Konzentration

Wir bevorzugen die Bündelung von Vorranggebieten mit vielen Anlagen, anstatt an vielen Standorten nur wenige einzelne Windräder pro Standort zu erbauen. Wir unterstützen eine Bündelung ab 3 Anlagen pro Vorranggebiet. Zu bevorzugen ist auch die Ausweisung von mehreren Vorranggebieten in einer Landschaftseinheit (z.B. Ausweisung aller Vorranggebiete östlich Gundremmingen).

- Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete sind als Prüfzonen und nicht als genereller Ausschluss zu behandeln. Wenn der Schutzzweck und die Einzelfallprüfung allerdings einem Windkraftstandort widerspricht sind Landschaftsschutzgebiete nicht als Vorranggebiete für Windenergie zu nutzen.

- Landschaftsästhetische Bewertung und Windhöffigkeit

Je weniger Energie eine Windkraftanlage erzeugt desto höher muss der Schutz des Landschaftsbildes gewichtet werden.

2) Artenschutz

- Fledermäuse

Gefahren für Fledermäuse können in der Regel durch Abschaltmechanismen in den für Fledermäuse gefährlichen Stunden stark reduziert werden, so dass Fledermauspopulationen für die Regionalplanung kein vorrangiges Ausschlusskriterium darstellen sollte.

- Flugkorridore für Zugvögel

Wichtige Flugkorridore für Zugvögel sind von Windkraftnutzung freizuhalten.

- Brutstätten geschützter Großvogelarten

Der enge Umkreis von Brutstätten von geschützten Großvogelarten ist von Windkraftnutzung freizuhalten.

Wir schlagen vor, bereits in der Regionalplanung Abschätzungen zu möglichen Konflikten mit Großvogelarten (Brut-Dichtezentren und Vogelzugrouten) in potentiellen Vorranggebieten einzuholen, da sonst in der Genehmigungsplanung Konflikte offenbar werden können. Ziel muss eine möglichst hohe Planungssicherheit in den Vorranggebieten sein, da alle anderen Gebiete als Ausschlussgebiete definiert sind.

- Wald

Wir bevorzugen Offenlandstandorte gegenüber Waldstandorten, da sich dort meist höhere Konflikte im Artenschutzbereich ergeben. Zusätzlich sind meist Waldrodungen für die Aufstellung und v.a. die Erschließung notwendig. Vor allem alte Wälder und strukturreiche Mischwälder sind kritisch zu beurteilen. Für Wälder liegt keine Biotopkartierung vor. Viele strukturreiche alte Mischwälder sind allerdings aus fachlichen gründen als schützenswerte Biotope einzustufen. Dagegen sind

Standorte in Fichtenmonokulturen aus unserer Sicht weniger problematisch.

- Schutzgebiete

Schutzgebiete, wie Naturschutzgebiete, SPA-Gebiete oder besonders geschützte Biotope sind von der Windenergienutzung grundsätzlich auszuschließen. FFH-Gebiete sind nur bei Beeinträchtigung des Schutzzwecks auszuschließen.

Daten des Windatlasses als zentrales Ausschlusskriterium

Die Daten zur Windhöffigkeit sind mit vielen Unsicherheiten verknüpft. Zum einen gibt der TÜV-Süd eine Unsicherheit von bis zu 0,3m/s an, zum anderen ist die Wirtschaftlichkeit nicht nur von der Windhöffigkeit, sondern auch noch von anderen Faktoren (z.B. Erschließungssituation...) abhängig.

Wir halten daher ein strikte Grenze von 5,75m/s bzw. 5,5m/s (bei 140 m über Grund) für nicht zielführend. Unseres Erachtens sollten auch weitere Standorte, die zwischen einer errechneten durchschnittlichen Windstärke zwischen 5 m/s und 5,75m/s bei 140m ü.Gr., und in allen anderen Eignungskriterien eine Nutzbarkeit versprechen noch mal separat auf überprüft werden.

Bei der Erstellung des Gebietskulisse Windenergie des bayerischen Landesamtes für Umwelt wurde eine Windhöffigkeitsgrenze von 4,5m/s bzw. 5m/s bei 140m ü.Gr. herangezogen.

Nach unseren Erfahrungen können ab berechneten Windhöffigkeiten von 5m/s bei 140m ü.Gr. auf Grund der oben genannten Unsicherheiten wirtschaftliche Standorte dabei sein, die sonst ausgeschlossen werden, obwohl alle anderen Kriterien eine Eignung versprechen.

Wir haben deshalb in der Einzelbetrachtung der Landkreise auch Vorschläge für zusätzliche Standorte gemacht, mit der Bitte diese auf Ihre Eignung zu prüfen.

Windhöffigkeit und Waldgrenze

Auffällig ist, dass in vielen Bereichen die Grenzen der vorgeschlagenen Vorranggebiete an der Waldgrenze enden. In der Informationsveranstaltung für die Verbände am 17. Januar 2012 bei ihnen im Haus wurde das mit den berechneten Windhöffigkeiten begründet. Wir bitten Sie diese Daten zu überprüfen und ggf. auch die auf gleichem Geländeniveau liegenden unbewaldeten Flächen auf deren Eignung als Vorranggebiet zu prüfen.

Wir unterstützen Bewertungen der einzelnen Standorte mit ihren Einstufungen und befürworten die Ausweisung der mit Stufe 1 und 2 bewerteten Gebiete als Vorranggebiete.

Bei den unten in der Einzelfalluntersuchung angeführten Vorranggebieten haben wir Änderungswünsche, bzw. wir bitten darum, zu prüfen ob die folgenden Gebiete nicht zusätzlich als Vorranggebiete ausgewiesen werden können.

Unsere Vorschläge ergeben in der Summe im Landkreis Neu-Ulm ca. 50 Einzelstandorte, im Landkreis Günzburg ca. 70 Einzelstandorte und im Landkreis Unterallgäu (mit Memmingen) ca. 70-90 Einzelstandorte. Damit könnten die energetischen Ziele erreicht werden.

Landkreis Neu-Ulm:

Wir schlagen folgende in der Planungsgrundlage nicht genannte Gebiete als zusätzliche Vorranggebiete vor (in der beiliegenden Karte Grün gekennzeichnet):

BNNU1: Thalfingen Kugelberg

BNNU2: Oberelchingen Bereich Ausfahrt A8

BNNU3: Gewerbegebiet Straß BNNU4: Kadeltshofen Ost

BNNU5: Bereich nördlich Hitistetter Dreieck an der A7

BNNU6: Bereich zwischen Jedesheim und Illereichen westlich A7

Änderungsvorschläge in folgenden Gebieten, sonst Zustimmung der bestehenden Einstufung (nicht geeignete Flächen in der beiliegenden Karte rot gekennzeichnet):

NU1: *Erweiterung* der Fläche Richtung Norden möglich, Zusammen mit Vorschlag BNNU 4 erwünschte Konzentrationszone.

NU7: *nicht geeignet*, da landschaftsästhetisch weitgehende unbelasteter Bereich durch technische Infrastruktur (größere Straßen, Hochspannung...)

NU8: Verkleinerung wegen wertvoller Laubholzbestände im westlichen Teil.

Ausweisung nur des östlichen Teils des Vorschlaggebiets.

NU9: Verschiebung auf die östlich angrenzenden Waldfreien Gebiete, weil bisheriger Vorschlag in wertvollen Mischwaldbeständen.

NU11: Verkleinerung auf den nördlichen Fichtenbestand (Grafenwald), da im südlichen Bereich wertvolle Misch- und Laubwaldbestände.

NU12: großflächig wertvolle Misch- und Laubwaldbestände. Nicht geeignet.

NU13: Vogelzugkreuzungen Richtung Günzstausee kann nicht ausgeschlossen werden, großflächige Mischwaldbestände, *nicht geeignet.*

NU14: Vogelzugkreuzungen Richtung Günztal können nicht ausgeschlossen werden, nicht geeignet

Landkreis Günzburg:

Wir schlagen folgende in der Planungsgrundlage nicht genannte Gebiete als **zusätzliche Vorranggebiete** vor (in der beiliegenden Karte Grün gekennzeichnet):

BNGZ1: östlich von Echlishausen, südwestlich A8

BNGZ2: nordwestlich von Großkötz

BNGZ3: Bereich Burgau, nördlich Galgenforst, südlich A8

BNBZ4: südlich Roßhaupten, nördlich A8

Änderungsvorschläge in folgenden Gebieten, sonst Zustimmung der bestehenden Einstufung (nicht geeignete Flächen in der beiliegenden Karte rot gekennzeichnet):

GZ02: Wegen Vogelzug und wertvollen Waldbeständen nicht geeignet

GZ03b: Gute Windhöffigkeit (bis 6,25m/s); im Konzentrationsgebiet der potenziellen Vorranggebiete GZ3a, GZ4, GZ36; durch Kernkraftwerk vorbelastetes Gebiet.

Vorteile überwiegen die Argumente LSG und Naturpark. Dieses Gebiet ist aus unserer Sicht geeignet und sollte zusammen mit GZ3a als *zusätzliches*

Vorranggebiet ausgewiesen werden.

GZ09: wegen wertvollem Waldbestand *nicht geeignet*, Vorschlag *neues Vorranggebiet* im waldfreien Bereich nördlich dem Galgenforst und südlich der Autobahn (siehe BNGZ3)

GZ14: wegen Rotmilan Brutvorkommen westlich Münsterhausen nicht geeignet.

GZ15: Vogelzugkreuzungen können nicht ausgeschlossen werden (Oberegger Stausee), nicht geeignet.

GZ16: Verkleinerung auf Fichtenforstflächen

GZ17: Vogelzugkreuzungen können nicht ausgeschlossen werden, nicht geeignet.

GZ20: Übergangskorridor Naturraum Zusamtal-Mindeltal, nicht geeignet.

GZ24: Verkleinerung auf Fichtenforstflächen

GZ27: deutliche Verkleinerung, da randständig Brut- und Nahrungshabitat des Uhu betroffen.

GZ30: Brut- und Nahrungshabitat des Uhu, nicht geeignet.

GZ32: Brutverdacht des Schwarzstorches südwestlich von Eberhausen, nicht aeeianet.

GZ35: leichte Verkleinerung um den westlichen Bereich (siehe Karten) aus Landschaftsschutzgründen ("Allerheiligen") und Laubwaldbereiche im westlichen Teil des Forstes.

Landkreis Unterallgäu:

Wir schlagen folgende in der Planungsgrundlage nicht genannte Gebiete als zusätzliche Vorranggebiete vor (in der beiliegenden Karte Grün gekennzeichnet):

BNUA1: südlich Rothenstein, das Gebiet das vor ca. 10 Jahren schon mal als

Vorranggebiet in der Diskussion war.

BNUA2: zwischen Daxberg und Frickenhausen

BNUA3: nördlich Frickenhausen

BNUA4: Erweiterung der bestehenden Windparks bei Warmisried

Änderungsvorschläge in folgenden Gebieten, sonst Zustimmung der bestehenden Einstufung (nicht geeignete Flächen in der beiliegenden Karte rot aekennzeichnet):

Grundsätzlich:

Im Landkreis Unterallgäu wurden von unserer Seite die Vorranggebiete nicht bezüglich der Waldwertigkeit geprüft. Diese Prüfung sollte durch den RPV noch nachgeholt werden. Wertvolle alte Laub- und Mischwaldbestände sollten ausgeschlossen werden.

UA7: Dieses Vorranggebiet befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet mit maßgeblichem Schutzziel das Landschaftsbild nicht zu verunstalten und den Naturgenuss nicht zu beeinträchtigen. Wir halten dieses Gebiet daher für nicht geeignet, schlagen aber in Bad Grönenbach das Vorranggebiet BNUA1 vor.

UA10: Vogelzugkreuzungen Richtung Günzstausee kann nicht ausgeschlossen werden, großflächige Mischwaldbestände, nicht geeignet.

UA11: Diese Fläche liegt sehr nah an Babenhausen. Wenn UA13 in Kategorie 2 eingestuft werden kann, so sollte auf die Fläche UA11 verzichtet werden, da sonst zu starke Konzentration um Babenhausen.

UA13: geeignet: Diese Fläche ist "wegen des hier empfindlichen Landschaftsbildes" als Vorranggebiet nicht vorgeschlagen und mit Kategorie 3 bewertet. Diese Bewertung kann nicht nachvollzogen werden, da dieses Argument für alle im Raum Babenhausen befindlichen Flächen genauso gelten könnte. Die Fläche UA13 ist relativ weit von der nächsten größeren Ortschaft entfernt. Es ist eine hohe

Windhöffigkeit zu erwarten, da dieser Bereich von Westen ohne Störung angeströmt werden kann. Diese Fläche sollte daher in Kategorie 2 eingestuft werden und gemeinsam mit UA14 bewertet werden (falls durch das Wetterradar von Niederrieden keine Beschränkung notwendig wird). Wenn UA13 in Kategorie 2 eingestuft werden kann, so wäre zu überlegen, auf die Fläche UA11 bei Babenhausen zu verzichten, um diesen Raum zu entlasten.

UA 15: Kritisch: Beim Vorranggebiet UA 15 (Lehenberg, Westerheimer Flur) sind die dort befindlichen Bodendenkmäler absolute Tabuflächen. Es handelt sich um einen vorgeschichtlichen Burgstall im Norden des Lehenbergs, wahrscheinlich eine keltische Viereckschanze aus der Hallstattzeit, und einen frühmittelalterlichen Burgstall im Süden. Wegen der ziemlich isolierten Lage des Gebiets muss man überlegen, ob hier das Prinzip der Bündelung der Windkraftanlagen tatsächlich greift.

UA25: hier sind nur 2 Anlagen möglich. Nicht geeignet Besser sollte UA24 als Vorranggebiet mit bis zu 5 Anlagen ausgewiesen werden.

UA 45: prinzipiell gut geeignet, muss aber noch mal wegen Wiesenbrütern und auftretenden Vogelzuges genauer naturschutzfachlich geprüft werden.

Bereich Babenhausen/Kettershausen/Kirchhaslach

Zusätzlich wollen wir zu den Gebieten um Babenhausen und Kettershausen folgendes anmerken:

Die in den Karten um Babenhausen eingezeichneten Flächen der Kategorie 2 ergeben folgende max. Anzahlen von Windkraftanlagen (WKA) in Abhängigkeit vom Radius um Babenhausen:

Radius 5 km:

max 40 WKA

Radius 7.5 km:

max 70 WKA

Radius 10 km:

max 123 WKA

Diese große Anzahl ist für den Bereich Babenhausen nicht zumutbar und muss sinnvoll reduziert und konzentriert werden. Dies sollte in Absprache mit den ebenfalls durch diese Konzentration betroffenen Gemeinden Kellmünz, Kettershausen und Kirchhaslach erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rrey

Regionalreferent Schwaben

gez. Karsten Schultz-Ninow. 1. Vors. BN Kreisgruppe Günzburg

gez. Wolfgang Döring 1. Vors. BN Kreisgruppe Neu-Ulm

gez. Reiner Krieg

1. Vors. BN Kreisgruppe Unterallgäu